

ANLMANN

VOLVO

meva

**SPECTRA
PRECISION**

ISSMAC

Atlas Copco

POTAIN



WACKER



Ihr bärenstarker



Bauservice

Mietpark Preisliste 2003

<http://www.schwab-baumaschinen.de>
info@schwab-baumaschinen.de

Schwab Mietcard

Mit der SCHWAB - Mietcard gewähren wir Ihnen folgende Konditionen auf motorbetriebene Mietgeräte:

- 10 % Grundrabatt auf kurzfristige Maschinen- Mietvorgänge und Staffelmietpreise
- Maschinenbruchversicherung im Mietpreis enthalten
- 2 % Skonto auf diese Mietrechnungen
- Zufuhr und Abholung gegen geringe Frachtpauschalen

Für eine Gebühr von nur 150,- • pro Jahr können Sie sich diese Sonderkonditionen sichern!

Liefer- und Abholkosten

Die Kosten sind in abhängig von der Größe der Lieferung sowie der direkten Entfernung zum Werk:

Tarifzone	Baumaschinen	Baugeräte
T1 bis 10 km	30,- bis 50,-	25,- bis 50,-
T2 bis 20 km	40,- bis 60,-	30,- bis 60,-
T3 bis 30 km	50,- bis 75,-	50,- bis 100,-
T4 bis 40 km	60,- bis 85,-	70,- bis 130,-



Weitere Entfernungen nach Absprache.

Inhaltsverzeichnis

A

Abbruchhammer	9,26
Absperrschranke	27
Anhänger	5
Anschlusschrank	20
Arbeitsbühne	21
Auffahrschiene	2
Aufzug	22
Aushubkübel	7

B

Bagger	1,2
Bandsäge	13
Baukreissäge	15
Baulaser	18
Bauschuttrohr	24
Bauwagen	18
Bauzaun	24
Betonsilo	7
Bürocontainer	20

C

Container	19,20
-----------	-------

D

Deckenschalung	26
Deckenstützen	23
Deckenstützenkopf	23
Diamanttrennscheibe	13,14,15
Diodenlaser	18
Dreifuß-Stützenständer	23
Drucklufthammer	8,9
Druckluftschaber	9
Dumper	3

E

Eckkonsolgerüst	24
Elektroabbruchhammer	26
Erdrakete	22

F

Fensterstützen	23
Flachmeißel	9
Flachspaten	9
Fugenschneider	15
Funkfernsteuerung	7

G

Gerüstbock	25
Grabenräumlöffel	2
Grabenwalze	11

H

Heizgerät	17
Hochbaulaser	18
Holzschalungsträger	24
Hubarbeitsbühne	21
Hubwagen	25
Hydraulikhammer	2

I,J

Innenvibrator	12
---------------	----

K

Kanalbaulaser	18
Kombigehänge	7
Kompaktbagger	1
Kompaktlader	3,4
Kompressor	8
Konsolgerüst	24
Kran	6,21
Kreissäge	15

L

Lagercontainer	19
Laser	18
Leiteraufzug	22

M

Material-Container	19
Mauerarbeitsbühne	21
Mauerkran	21
Mauerschneider	14
Mauersteinsäge	14
Meißel	9
Minidumper	3
Mobilbagger	2

N

Nivelliergerät	18
----------------	----

O

Obendreher	6
------------	---

P	
Palettengabel	4,7
Palettenhubwagen	25
Propangas-Heizgerät	17
Pumpe	15
R	
Radlader	4
Raumentfeuchter	17
Rüttelflasche	12
Rüttelplatte	10
S	
Sanitär-Container	20
Schalung	27
Schlaghammer	26
Schrägaufzug	22
Schrankenzaun	26
Schraubenkompressor	8
Schwenklader	5
Spitzmeißel	9
Stampfer	11
Steinspalter	14
Steintrennsäge	13
Stromerzeuger	16,17
Stützenkopf	23

T	
Tandem-Anhänger	5
Tauchpumpe	15
Teleskoplader	5
Tischsäge	13
Trocknungsautomat	17
Turmdrehkran	6
Turmsäge	13
U	
Umformer	12
Untergestell	21
Universalgerüstbock	25
V	
Verbundsteinspalter	14
Verteilerschrank	20
Vibrationsplatte	10
Vibrationsstampfer	11
Vibrationswalze	11
W,X,Y,Z	
Zahnstangenaufzug	22
Zweischalengreifer	2

Bitte fragen Sie uns bei Bedarf auch nach Maschinen, die nicht in dieser Preisliste sind.

Alle technischen Daten und Preise sind freibleibend.

Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

Der angegebenen Tagesmiete liegen 8 Arbeitsstunden zugrunde. Jede weitere Stunde wird berechnet. Mindestmiete ist 1 Tag.

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung. Selbstbeteiligung 500,- •

Der Mieter haftet auf jeden Fall für Glas- und Reifenschäden. Kein Versicherungsschutz bei Fahrlässigkeit und Vorsatz!

Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Es gelten ausschließlich unsere Mietbedingungen auf Seite 28 - 31.

Kompaktbagger



Kompaktbagger

Gewicht ca. 1,6 t
Breite 98 - 130 cm,
Höhe 230 cm
Grabtiefe 217 cm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
100,-	80,-	50,-



Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 2,7 t
Breite 145 cm,
Höhe 250 cm
Grabtiefe 260 cm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
150,-	120,-	75,-

Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 3,5 t
Breite 163 cm,
Höhe 245 cm



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
175,-	140,-	88,-

Kompaktbagger mit Kabine

Gewicht ca. 5-7 t
Breite 215 cm,
Grabtiefe 427 cm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
225,-	180,-	113,-



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Mobilbagger

Preise auf Anfrage

Mobilbagger
Gewicht 7,5 - 15 t



Zubehör für Kompaktbagger



Alu - Auffahr-
schienen
Länge ca. 4 m
Tragkraft ca. 2-4 t (Paar)

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
10,-	8,-	5,-

Hydraulisch
schwenkbarer
Grabenräumlöffel
Breite: 100/130 cm



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
20,-	16,-	10,-

Meißel schmieden, spitzen

Preise in EUR

pro Meißel	15,-
------------	------

Hydraulik - Hammer
passend für Bagger 1,5 t
Gewicht ca. 75 kg



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
60,-	48,-	30,-

Hydraulik - Hammer
passend für Bagger 2,5-3,5 t
Gewicht ca. 120 kg



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
75,-	60,-	38,-

2



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Zweischalengreifer

Schnittbreite: ca. 450 mm



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-

Mini - Dumper

Mini - Dumper
 Breite 0,95 m
 Länge 2,32 m
 Nutzlast 1000 kg
 Fahrwerk mit Gummiketten



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
50,-	40,-	25,-

Mini - Dumper
 Breite 1,2 m
 Länge 2,9 m
 Nutzlast 1.500 kg

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
70,-	56,-	35,-

Kompaktlader



Kompaktlader
 Breite ca. 125 m
 Höhe ca. 193 cm
 Gewicht 1.680 kg
 4-Rad-Antrieb
 Überladehöhe 214 cm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
110,-	88,-	55,-

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
 Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



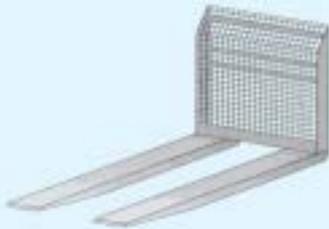
Kompaktlader



Kompaktlader
Breite ca. 157 cm
Höhe ca. 193 cm
Gewicht 2.749 kg
Überladehöhe 225 cm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
125,-	100,-	63,-

Zubehör für Rad- und Kompaktlader



Palettengabel
(weitere Anbaugeräte auf Anfrage)

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
10,-	8,-	5,-

Rad- und Schwenklader

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
150,-	120,-	75,-

Radlader
Breite ca. 180 cm
Höhe ca. 250 cm
Gewicht 5000 kg
Schaufelinhalt 0,7 - 1,0 m³



4



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Schwenklader
 Breite ca. 165 cm
 Höhe ca. 256 cm
 Gewicht 3.830 kg

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
125,-	100,-	63,-

Teleskopklader
 Tragkraft 2800 kg
 Hubhöhe 6300 mm
 Gewicht 5450 kg
 Breite 1990 mm



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
150,-	120,-	75,-

Teleskopklader
 Tragkraft 3000 kg
 Hubhöhe 12550 mm
 Gewicht 9850 kg
 Breite 2330 mm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
190,-	140,-	100,-

Anhänger

PKW - Tandemanhänger
 mit Auffahrschienen
 zul. Gesamtgewicht bis 3500 kg

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
25,-	20,-	13,-



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
 Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Krane

Mobile - Schnellmontagekrane
Ideal für kurze Baustelleneinsätze
Ausladung 19 - 27 m

Preise pro Tag in EUR

Kalendertag	ab 100,-
-------------	----------

Schnellmontage - Turmdrehkrane
Ausladung 18 - 42 m

Preise auf Anfrage

Obendreher
Ausladung von 45 - 60 m

Preise auf Anfrage

Um Ihnen aus unserem umfangreichen Mietpark ein optimales Angebot unterbreiten zu können, bitten wir um Ihre spezifische Anfrage.

6



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung. Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Kranzubehör



Aushubkübel
mit Bügel, Kette und Sicherheitshaken
Inhalt 500 l

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	40,-

Inhalt 750 l

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	50,-

Betonsilo
Inhalt 500 l

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	50,-



Inhalt 750 l

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	75,-



Palettengabel
mit automatischem Niveauegleich
Tragkraft 1500 kg

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	50,-

Funkfernsteuerung
für alle Krane



Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	65,-

Kombigehänge
Länge 5 m
2 Stränge



Preise auf Anfrage

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Kompressoren

Schraubenkompressor

Superschallgedämpft,

Dieselmotor

Für Drucklufthämmer, Sandstrahlgeräte,
usw. (Abbruch- und Renovierarbeiten)

Leistung 2,1 m³/min.

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
45,-	36,-	23,-



Leistung 3 m³/min.

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
55,-	44,-	28,-

Drucklufthämmer

Gewicht ca. 5 kg
für leichte Arbeiten
incl. Schlauch



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
10,-	8,-	5,-

Gewicht ca. 10 kg
für mittlere Abbruch- und
Stemmarbeiten
incl. Schlauch



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
12,50	10,-	6,50

8



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Gewicht ca. 22 kg
für Aufreiß- und Abbauarbeiten
incl. Schlauch



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
15,-	12,-	7,50

Einsteckwerkzeuge

Spitzmeißel



Preise pro Meißel in EUR	
Verschleißkosten	2,50

Flachmeißel



Preise pro Meißel in EUR	
Verschleißkosten	3,-

Flachspaten



Preise pro Meißel in EUR	
Verschleißkosten	5,-

Druckluftschaber

Druckluftschaber
zum Entfernen von Putz



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
12,50	10,-	6,25

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Vibrationsplatten



Vibrationsplatte
 Gewicht ca. 100 kg
 Arbeitsbreite 50 cm
 Zentrifugalkraft 18 kN

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-

Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf

Gewicht ca. 200 kg
 Arbeitsbreite 50 cm
 Zentrifugalkraft 29 kN



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
35,-	28,-	18,-



Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf

Gewicht ca. 390 kg
 Arbeitsbreite ca. 60 - 75 cm
 Zentrifugalkraft 40 kN

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
45,-	35,-	23,-

Vibrationsplatte mit Vor- und Rücklauf

Gewicht ca. 480 kg
 Arbeitsbreite ca. 71 - 86 cm
 Zentrifugalkraft 60 kN

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
55,-	44,-	28,-



Stampfer



Vibrations - Stampfer
 mit Zweitakt-Benzinmotor
 Gewicht ca. 60 kg
 Arbeitsbreite ca. 35 cm
 Hohe Verdichtungsleistung im Graben
 oder für das unwegsame Gelände

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-

Vibrationswalzen



Pendel - Knickgelenk -Vibrationswalze

Gewicht ca. 950 - 2500 kg
 Arbeitsbreite 75 - 110 cm

Preise auf Anfrage



Vibrations - Grabenwalze

Gewicht ca. 1340 kg
 Arbeitsbreite ca. 82 cm
 mit Fernbedienung

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
90,-	72,-	45,-

Doppel - Vibrationswalze

Gewicht ca. 930 kg
 Arbeitsbreite 750 cm

Preise auf Anfrage



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
 Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Rüttelflaschen

**Rüttelflasche mit integriertem
Frequenz- und Spannungsumformer**
Flaschendurchmesser 57 mm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-



**Frequenz- und
Spannungsumformer**
230 V Wechselstrom
Antriebsaggregat zum Be-
treiben von Rüttelflaschen

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
15,-	12,-	8,-

Rüttelflasche (Innenvibrator)
Flaschendurchmesser 57 mm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
20,-	16,-	10,-



Tischsagen



Steintrennsäge

Spannung 230 V

Sägeblattdurchmesser 350 mm

Schnitthöhe max. 115 mm

Schnittlänge 600 mm

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-

Diamanttrennscheibe

Durchmesser 350 mm

Preise pro 1/10 mm in EUR

Abnutzung	20,-
-----------	------



Steintrennsägen

Bandsäge

Schnitthöhe 400 mm

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-



Turmsäge

Sägeblattdurchmesser max. 1000 mm

Schnitttiefe max. 420 mm

Spannung 400 V

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
45,-	36,-	23,-

Diamanttrennscheibe

Durchmesser 900 mm

Preise pro 1/10 mm in EUR

Abnutzung	40,-
-----------	------



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung. Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Steintrennsägen



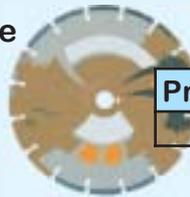
Mauersteinsäge

Sägeblattdurchmesser 900 mm
Schnitttiefe max. 370 mm
Schnittlänge 720 mm
Spannung 400 V

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
45,-	36,-	23,-

Diamanttrennscheibe
Durchmesser 900 mm
Abnutzung pro 1/10 mm



Preise pro 1/10 mm in EUR

Abnutzung	40,-
-----------	------



Mauerschneider

Schnitttiefe bis 260 mm
Für Durchbrüche in Ziegel-, Hohlblockwänden, Sand- und Kalkstein

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
40,-	32,-	20,-

Verbundsteinspalter

Verbundsteinspalter
Schnittlänge 330 mm
Schnitthöhe bis 12,5 cm



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
15,-	12,-	8,-



Fugenschneider



Fugenschneider
mit Wassertank und Benzinmotor
Schnitttiefe max. 16 mm
Sägeblattdurchmesser bis 450 mm

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-

Diamanttrennscheibe
Beton oder Asphalt, Durch-
messer 350/400 mm



Preise pro 1/10 mm in EUR	
Abnutzung	20,-

Bau - Kreissäge

Bau - Kreissäge
Sägeblattdurchmesser 450 mm
Spannung 400 V Drehstrom



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
15,-	12,-	8,-

Pumpen



Tauchpumpe
Anschluss 230 V Wechselstrom
incl. 20 m C-Schlauch

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Stromerzeuger

Stromerzeuger
Leistung bis ca. 3 kVA
Anschlüsse 2 x 230 V



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
20,-	16,-	10,-

Stromerzeuger
Leistung bis ca. 4,5 kVA
Anschlüsse 1 x 230 V und 400 V



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
25,-	20,-	13,-

Stromerzeuger
Leistung bis ca. 6 kVA
Anschlüsse 2 x 230 V und 400 V



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-



Stromerzeuger fahrbar
Leistung ca. 40 kVA
Anschlüsse 230 V und 400 V

Preise pro Tag in EUR

Tag*	Woche*	Monat*
100,-	80,-	50,-

* Es wird ein 1-Schichtbetrieb zugrundegelegt! Bei Rückgabe der Mietobjekte jeweils nach Ablauf der Mindestmietdauer erfolgt nur dann eine Nachberechnung auf der Basis „Tagespreis pro Monat“ gemäß gültiger SCHWAB-Maschinenpreisliste, wenn nachweislich mehr Betriebsstunden angefallen sind als sich durch 1-Schichtbetrieb (5-Tage-Woche) ergeben.



Stromerzeuger fahrbar
 Leistung ca. 100 kVA
 Anschlüsse 230 V und 400 V



Preise pro Tag in EUR		
Tag*	Woche*	Monat*
150,-	120,-	75,-

Heizgeräte



Propangasheizgerät
 30 bis 50 KW
 Raumheizer mit Elektrogebläse

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
20,-	16,-	10,-

Raumentfeuchter

Trocknungsautomat
 Für Luftentfeuchtung
 Anschluss 230 V

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
25,-	20,-	13,-



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
 Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Vermessen



Nivelliergerät
incl. Stativ und Meßlatte
Zur Höhen- und Winkelmessung

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
15,-	12,-	8,-

Hochbaudiodenlaser
incl. Stativ, Meßlatte und Empfänger



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
25,-	20,-	13,-



Kanalbaulaser
incl. Powerbox

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
40,-	32,-	20,-

Bauwagen



Bauwagen
Länge 3,5 m
Breite 2,4 m
incl. Einrichtung

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	150,-

18



Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Material-Container



Material - Container

verzinkt
Länge 3,00 m
Breite 2,20 m
Höhe 2,20 m

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	90,-
-------------	------

Material - Container

verzinkt
Länge 4,00 m
Breite 2,20 m
Höhe 2,20 m

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	120,-
-------------	-------

Lagercontainer

mit Gabelstaplertaschen
Länge 2,44 m
Breite 2,20 m
Höhe 2,26 m

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	90,-
-------------	------



Lagercontainer

mit Gabelstaplertaschen
Länge 2,91 m
Breite 2,44 m
Höhe 2,51 m

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	100,-
-------------	-------

Lagercontainer

mit Gabelstaplertaschen
Länge 6,06 m
Breite 2,44 m
Höhe 2,51 m

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	120,-
-------------	-------

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Sanitär-Container



Wasch- Dusch- Toiletten- container

für 10 Mann
Länge 6,00 m
Breite 2,50 m
Höhe 2,30 m
inkl Einrichtung

Preise auf Anfrage

Bürocontainer

Länge 3,00 m
Breite 2,40 m

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	140,-
-------------	-------



Bürocontainer

Länge 6,00 m
Breite 2,40 m

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	170,-
-------------	-------

Einrichtung für Bürocontainer

Stahlkleiderwäschespind
Stahlrohreinzelbett
Stahlrohrdoppelbett
Stapelstuhl
Allzwecktisch

Bürodrehstuhl
Besprechungstisch
Kühlschrank
Doppelkochplatte
Schreibtisch

Preise auf Anfrage

Elektroverteiler



Verteilerschrank

6 Steckdosen 230 V
2 Steckdosen 400 V 16 A CEE
1 Steckdosen 400 V 32 A CEE
1 Steckdosen 400 V 63 A CEE

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	50,-
-------------	------



Mauerarbeitsbühnen

Mauerarbeitsbühne

Länge 3 m / 5 m mit ausziehbaren Laufstegen
Breite 1,5 m
Höhe 0,48 m - 1,99 m
Tragfähigkeit 2800 kg
Gewicht 950 kg



Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	250,-
-------------	-------

Untergestell für Mauerarbeitsbühne

(ohne Abbildung)

Höhe 1,25 m oder 2,50 m

Preise auf Anfrage

Mauerkrane



Mauerkran

Ausladung 5 m
Hakenhöhe 4,5 m
Tragkraft 300 kg
Gewicht 1500 kg

Preise pro Monat in EUR

Monatsmiete	350,-
-------------	-------

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Aufzüge

Zahnstangenaufzug
Nicht für den Personentransport
Höhe bis 20 m
Tragkraft 500 kg

Preise auf Anfrage



Leiteraufzug
Aluminium
Länge ca. 13 m
Nutzlast 150 kg

Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
60,-	48,-	30,-

Erdrakete

Erdrakete
Durchmesser 65 mm



Preise pro Tag in EUR

Tag	Woche	Monat
50,-	40,-	25,-



Baugeräte



Deckenstützen

lackiert
ausziehbar 1,77 bis 3,00 m

Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,13

ausziehbar 2,27 bis 4,00 m

Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,15

Dreifuß - Stützenständer passend für alle Deckenstützen



Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,05

Fensterstützen

verzinkt oder lackiert
ausziehbar 0,90 bis 1,50 m

Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,10

ausziehbar 1,20 bis 2,00 m

Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,12

Schrägstütze

verzinkt oder lackiert
ausziehbar 1,80 bis 3,00 m

Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,20



Schwerlast - Deckenstützen

Größe 5
2,70 - 4,90 m

Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,23

Deckenstützenkopf



Preise pro Tag in EUR	
Kalendertag	0,03

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Baugeräte

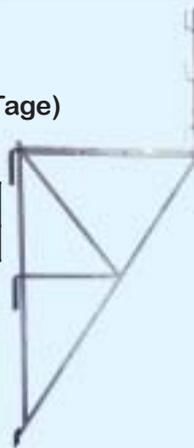
Bauschuttrohr
Rohre und Einfülltrichter
Preis pro Tag und m



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
2,50	2,0	1,25

Konsolgerüst
verzinkt
Nutzlast 1,5 kN/m
(Mindestmietzeit 30 Tage)

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	7,-

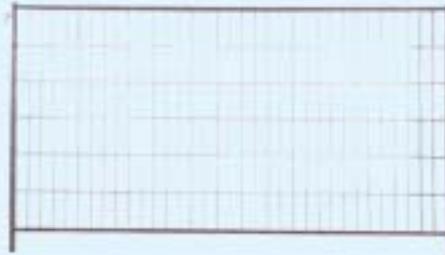


Eckkonsolgerüst
verzinkt
Nutzlast 1,5 kN/m
(Mindestmietzeit 30 Tage)

Preise pro Monat in EUR	
Monatsmiete	8,-

Bauzaun
verzinkt, incl. Fuß
Länge 3,5 m
Höhe 2,0 m

Preise pro lfm in EUR	
Monatsmiete	2,-



Holz - Schalungsträger H 20

- Länge: 2,5 m
- Länge: 3,3 m
- Länge: 3,6 m
- Länge: 3,9 m
- Länge: 4,9 m
- Länge: 6,0 m



Preise pro lfm in EUR	
Kalendertag	0,05





Rohrgehänge
3 t Nutzlast

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
20,-	16,-	10,-

Palettenhubwagen
3 t Nutzlast

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
15,-	12,-	8,-

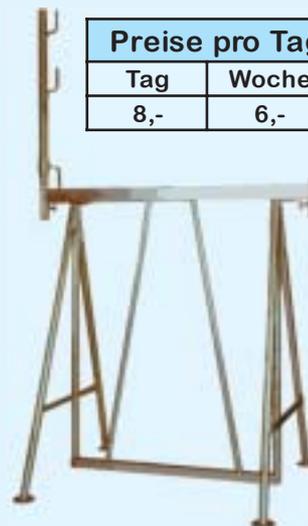


Gerüstbock
ausziehbar
1,2 m - 2,0 m



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
5,-	3,-	2,-

Universalgerüstbock
ausziehbar
1,7 m - 3,0 m



Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
8,-	6,-	4,-

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung. Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



Elektrowerkzeuge



Elektroabbruchhammer
incl. 1 Spitzmeißel
Gewicht 23 kg
Anschluss 230 V

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
30,-	24,-	15,-

Schlaghammer
incl. 1 Spitz- und Flachmeißel
Gewicht 5 kg

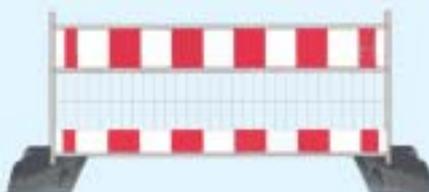
Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
15,-	12,-	7,50



Schlaghammer
incl. 1 Spitz- und Flachmeißel
Gewicht 10 kg

Preise pro Tag in EUR		
Tag	Woche	Monat
20,-	16,-	10,-

Absichern



Schrankenzaun
gemäß ZTV-SA
incl. 2 Füßen
Länge 2 m

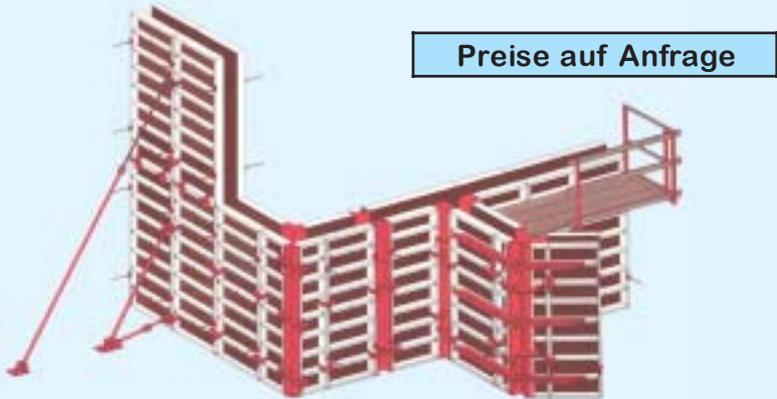
Preise auf Anfrage



Schalung

MEVA - Schalungssysteme
für alle Anwendungsfälle incl. Schalplanausarbeitung
nach Ihren Grundrissen

MEVA - Wandschalung

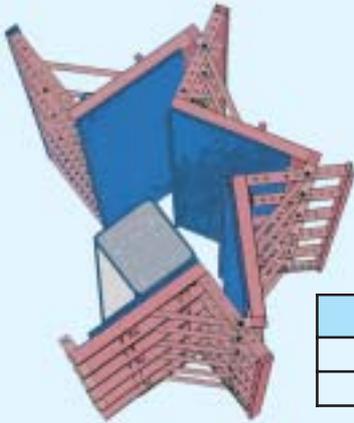


MEVA - Deckenschalung



Preise auf Anfrage

PAX - Stützenschalung
Grundelement 270 cm hoch
verstellbar im 5 cm Raster
von 20 - 60 cm



Mietpreise in EUR	
Woche	Monat
100,-	300,-

Die Preise sind ohne Betriebsstoffe - zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Maschinenbruchversicherung.
Liefer- und Abholkosten nach Zonen. Anfallende Reinigungskosten werden nach Aufwand berechnet.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebote, Vertragsabschluss, ausschließliche Einbeziehung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermieters, Kautions

1.1. Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden genannt: AGB) zustande.

Sie gelten auch für alle künftigen Mietvertragsschlüsse zwischen den Vertragsparteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters sind nur insoweit wirksam, wie sie diesen AGB nicht widersprechen oder durch den Vermieter schriftlich anerkannt werden.

Verwendet der Mieter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mietverträgen eigene AGB, ist er verpflichtet, den Vermieter hierauf hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, so gilt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, dass der Mieter darauf verzichtet, aus seinen AGB Rechte geltend zu machen, die denjenigen der AGB des Vermieters widersprechen.

Soweit die AGB des Vermieters keine ausdrückliche Regelung treffen, gilt das Gesetz. Dieses kann durch AGB des Mieters nicht zum Nachteil des Vermieters abgedungen werden.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Anmietung bestimmter spezieller Mietgegenstände oder für die Durchführung von Reparaturen im Zusammenhang mit dem durch diese AGB näher geregelten Mietvertrag zusätzliche AGB gelten, wie beispielsweise für:

- die Anmietung von Containern
- die Durchführung von Reparaturen im allgemeinen
- die Anmietung von Hochbaukränen

Falls ein schriftlicher Abschluss des durch diese AGB näher geregelten Mietvertrages unterblieben sein sollte und über den Inhalt der mündlichen Vertragsabsprachen Uneinigkeit bestehen sollte, kommt ein Mietvertrag ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB, spätestens mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter oder seinen Bevollmächtigten zustande.

Sowohl bei schriftlichem als auch bei mündlichem Vertragsschluss versichert der Empfänger des Mietgegenstandes, falls er nicht selbst der Mieter ist, ausdrücklich, zum Abschluss des Mietvertrages und zur Inempfangnahme des Mietgegenstandes bevollmächtigt zu sein.

1.2. Die Angebote des Vermieters sind unverbindlich.

Sämtliche mündlichen und schriftlichen Angaben über den Mietgegenstand, wie beispielsweise in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Unterlagen, über technische Leistung, Betriebseigenschaften und Verwendbarkeit für den von dem Mieter beabsichtigten Verwendungszweck sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter Vertragsbestandteil.

Der Vermieter haftet nicht für die Richtigkeit von Herstellerangaben. Er behält sich auch ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Mietgegenstandes vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Mieter beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet und dem Mieter zumutbar ist.

1.3. Der Vermieter behält sich vor, bei Abschluss des Vertrages, oder während der Laufzeit des Vertrages, die Gestellung einer im Sinne des § 315 BGB angemessenen Kautions zu verlangen.

2. Dauer des Mietverhältnisses

2.1. Das Mietverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Mietvertrages, sofern im Mietvertrag nicht ausdrücklich ein abweichender Zeitpunkt vereinbart ist.

Bei einem mündlichen Mietvertragsabschluss beginnt das Mietverhältnis zum mündlich vereinbarten Zeitpunkt und, wenn dieser nicht eindeutig erweisbar ist, spätestens mit Übergabe des Mietgegenstandes.

2.2. Das Mietverhältnis endet unter folgenden Voraussetzungen:

Bei einem auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossenen Mietvertrag mit Ablauf des vereinbarten letzten Tages. Bei einem auf unbestimmte Zeit vereinbarten Mietverhältnis, entweder durch Kündigung des Vermieters unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen, oder mangels Kündigung durch den Vermieter mit der vollständigen Rückgabe des Mietgegenstandes einschließlich etwaigem Zubehör an den Vermieter und der beiderseitigen Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls durch die Vertragsparteien, sowie des weiteren durch Kündigung des Mieters wegen Gebrauchsentzuges (oder Nichtgewährung des Gebrauchs) gemäß § 542 BGB.

2.3. Der Mieter ist verpflichtet, die Rückgabe rechtzeitig, mindestens jedoch fünf Werktage im voraus, gegenüber dem Vermieter anzukündigen. Anderenfalls verlängert sich das Mietverhältnis um mindestens fünf Werktage.

2.4. Wird der Mietgegenstand durch den Mieter mit Einverständnis des Vermieters unmittelbar einem Nachmieter überlassen, endet das Mietverhältnis mit dem Mieter, sobald dem Vermieter die vorbehaltlose Empfangsbestätigung des Nachmieters zugegangen ist.

3. Übergabe des Mietgegenstandes

3.1. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand mangelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Inempfangnahme auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen. Mit beanstandungsfreier Inempfangnahme erkennt der Mieter den Mietgegenstand als mangelfrei und betriebsbereit an.

3.2. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter des weiteren den Empfang der Gerätepapiere (Bedienungsanleitungen etc.), soweit solche für die einzelnen zu vermietenden Geräte durch den jeweiligen Hersteller zur Verfügung stehen.

3.3. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, des Diebstahls, der Verschlechterung, Beschädigung und der vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte und sonstiger Delikte ist der Mieter zur unverzüglichen Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle und der diesbezüglichen Beweissicherung sowie zur unverzüglichen Benachrichtigung des Vermieters in allen vorgenannten Fällen verpflichtet.

3.4. Kommt der Vermieter mit der Übergabe des Mietgegenstandes in Verzug, weil der Vormieter den Mietgegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben hat, ist der Mieter von der Zahlung des Mietzinses befreit. Für den Zeitraum von bis zu drei Werktagen sind Schadenersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter insoweit ausgeschlossen, als der Vermieter nicht von dem Vormieter Schadenersatz erlangt. Der Vermieter verpflichtet sich jedoch, auf Verlangen des Mieters Schadenersatzansprüche gegen den Vormieter an den Mieter unverzüglich abzutreten.

4. Nutzung des Mietgegenstandes durch den Mieter, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Einsatzort, Gebrauchsüberlassung, Pfändungs- und sonstige Maßnahmen Dritter, Versicherungspflicht

4.1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich an dem vertraglich vereinbarten Einsatzort im Rahmen der betriebstechnischen Eignung des Mietgegenstandes einzusetzen und ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal bedienen und durch den Vermieter oder durch sonstige fachkundige Unternehmen warten zu lassen und ausschließlich technisch geeignete und gesetzlich zulässige Betriebsmittel zu verwenden.

Bedienungs- und Wartungsanleitungen sind durch den Mieter und seine Erfüllungsgehilfen vollumfänglich zu beachten und insbesondere eine Überlastung des Mietgegenstandes zu vermeiden.

4.2. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen und technisch zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Vermieter, falls sich nicht ein Mangel herausstellt, den der Mieter pflichtwidrig nicht beseitigt hat.

4.3. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche durch ihn zu vertretenden Reparaturarbeiten auf seine Kosten durch den Vermieter ausführen zu lassen. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn der Mieter nachweist, dass er die Reparaturarbeiten von einem durch ihn ausgewählten Fachunternehmen schneller und/oder kostengünstiger durchführen lassen kann. Vor Durchführung dieser Arbeiten ist der Vermieter zu benachrichtigen. Der Vermieter ist berechtigt, für die Durchführung der Arbeiten verbindliche Anweisungen zu erteilen, wie beispielsweise die Auswahl der Ersatzteile. In jedem Fall muss die Reparatur unter Verwendung von Originalersatzteilen erfolgen.

4.4. Die Verbringung des Mietgegenstandes an einen anderen Einsatzort bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

4.5. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte, die nicht Angestellte oder Arbeiter des Mieters sind, ist ausgeschlossen.

4.6. Sollten Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder aufgrund sonstiger Rechte oder unbefugte Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen oder diesen befügt oder unbefugt in Besitz nehmen, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter entweder durch Telefax oder durch Einschreiben/Rückschein innerhalb von spätestens drei Tagen zu benachrichtigen und vorab den oder die Dritten auf das Eigentum des Vermieters schriftlich hinzuweisen und diesen Hinweis dem Vermieter innerhalb gleicher Frist zu übermitteln.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter sämtliche Kosten zur Wiedererlangung zu ersetzen und auf Verlangen des Vermieters für die Rechtsverfolgungskosten angemessene Vorschüsse zu leisten.

4.7. Der Vermieter bietet bei Vertragsabschluss gegen einen angemessenen Kostenzuschlag den Abschluss einer Maschinenbruchversicherung an, die auch die weiteren typischen Risiken wie Diebstahl u.a. abdeckt. Wenn der Mieter eine Maschinenbruchversicherung abgeschlossen hat, ist im Schadensfall die in den Versicherungsbedingungen auf dem jeweiligen Mietvertrag des Vermieters geregelte Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers durch den Mieter zu tragen. Sofern der Mieter diese Versicherung nicht abschließt, verpflichtet sich der Mieter, den Mietgegenstand während der Mietzeit gegen alle einsatztypischen Gefahren zugunsten des Vermieters zu versichern, insbesondere gegen Brand, Diebstahl, sonstigen Verlust, fehlerhafte Bedienung, Baustellenunfälle jeglicher

Art und bei für den Straßenverkehr zugelassenen Maschinen auch gegen die Risiken des Straßenverkehrs, soweit diese Risiken zu handelsüblichen Konditionen versicherbar sind und dem Vermieter auf Verlangen den Versicherungsschutz vor Übergabe des Mietgegenstandes nachzuweisen.

Der Mieter tritt sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der von ihm abgeschlossenen Versicherung an den Vermieter ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Soweit in den Versicherungsbedingungen eine Abtretbarkeit der Ansprüche ausgeschlossen sein sollte, ermächtigt der Mieter den Vermieter unwiderruflich zur Geltendmachung und zum Inkasso des Anspruchs gegen den Versicherer.

4.8. Der Mieter trägt die Kosten der Betriebsmittel. Vorhandene Betriebsmittel werden bei Übergabe und Restbestände bei Rückgabe des Mietgegenstandes vermerkt und entsprechend abgerechnet.

5. Rückgabe des Mietgegenstandes, Schadenersatz

5.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand einschließlich sämtlichen etwaigen Zubehörs fristgemäß im Sinne der Ziffer 2 dieser AGB mängelfrei und gesäubert zurückzugeben.

5.2. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter erfolgt eine unverzügliche gemeinsame Überprüfung des Mietgegenstandes durch beide Vertragsparteien.

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, wird der Zustand des Mietgegenstandes in einem durch den Mieter und den Vermieter zu unterzeichnenden Rückgabeprotokoll festgehalten. Soweit im Einzelfall über das Vorliegen von Mängeln keine Einigkeit der Vertragsparteien besteht, ist jede Vertragspartei berechtigt, die Aufnahme ihrer Ansicht in das Rückgabeprotokoll zu verlangen.

Jede der Vertragsparteien kann die Untersuchung des Mietgegenstandes durch einen durch die für den Vermieter örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer zu benennenden Sachverständigen verlangen. Die Sachverständigenkosten tragen die Vertragsparteien je nach dem Ergebnis der Feststellungen des Sachverständigen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Mängeln im Verhältnis ihres Obsiegens oder Unterliegens. Der Sachverständige entscheidet auch verbindlich entsprechend dem Feststellungsergebnis darüber, in welchem Verhältnis die Parteien die Sachverständigenkosten zu tragen verpflichtet sind.

Soweit zahlenmäßig umfangreiche Mietgegenstände zurückgenommen werden, wie beispielsweise Schalungen und Kleinmaterial, erfolgt die Rücknahme durch den Vermieter unter dem Vorbehalt der nachträglichen Überprüfung.

5.3. Werden bei der Rückgabe Mängel, Verschmutzungen oder sonstige Schäden oder die Wartungsbedürftigkeit des Mietgegenstandes festgestellt, ist der Mieter verpflichtet, die entstehenden angemessenen Kosten zu tragen.

5.4. Werden Mängel, Schäden oder Wartungsbedürftigkeit erst später festgestellt, ist der Vermieter verpflichtet, den Mieter unverzüglich zu benachrichtigen und ihm eine Nachprüfung durch Besichtigung zu ermöglichen. Der Mieter ist in diesem Fall nur dann zum Ersatz der Reparatur- und Wartungskosten verpflichtet, wenn der Vermieter dem Mieter nachweist, dass der Mieter die Mängel, Schäden oder Wartungsarbeiten zu vertreten hat, bzw. diese während der Vermietung an den Mieter entstanden sind.

5.5. Ist der Mietgegenstand aufgrund von Schäden, Wartungsarbeiten oder mangels Rückgabe mit sämtlichem Zubehör oder aufgrund sonstiger durch den Mieter zu vertretender Umstände nicht anderweitig vermietbar, schuldet der Mieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der tages-

Miete, zuzüglich eines vorläufigen Mietausfallschadens von mindestens drei Werktagen, falls der Vermieter nicht eine frühere anderweitige Vermietung vornehmen kann.

Erfolgt die Rückgabe des Mietgegenstandes unvollständig, insbesondere hinsichtlich etwaigen Zubehörs, ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet, nach seinem Ermessen etwa verfügbares Mietzubehör oder andere fehlende Teile mietweise und gegen zusätzliche Vergütung zur Verfügung zu stellen, um eine anderweitige Vermietung zu ermöglichen.

5.6. Ist dem Mieter die Rückgabe des Mietgegenstandes aus einem durch ihn zu vertretenden Grund unmöglich geworden oder würden bei Mängeln oder Schäden die Reparaturkosten mehr als 60 % des Zeitwertes betragen, ist der Mieter zu einer sofortigen Kündigung des Mietvertrages berechtigt. Der Mieter ist jedoch verpflichtet, Schadenersatz in Höhe des Zeitwertes des mängelfreien und uneingeschränkt betriebsbereiten Mietgegenstandes zuzüglich einer Wiederbeschaffungskostenpauschale (ohne Bearbeitungsgebühren) von brutto 7,5 % sowie eine Nutzungsentschädigung in Höhe des tagesanteiligen Mietzinses für einen angemessenen Zeitraum zur Ersatzbeschaffung durch den Vermieter, längstens jedoch für einen Monat zu leisten, falls der Vermieter die sofortige Nachvermietbarkeit nachweist. Der Vermieter ist verpflichtet, alle ihm zumutbaren Anstrengungen zur Geringhaltung des Schadens zu unternehmen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben unberührt.

6. Berechnung des Mietzinses und Abgeltungsumfang

6.1. Der Mietzins versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe ohne Kosten für etwaige Transporte ab der Betriebsstätte des Vermieters, sowie ohne Betriebsstoffe und ohne Personal des Vermieters.

6.2. Sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, errechnet sich der Gesamtmietzins aus dem Tagesmietzins multipliziert mit der auf Tage bezogenen Mietdauer. Die Tage der Übergabe und Rücknahme werden als volle Miettage berechnet.

6.3. Bei mit Betriebsstundenzählern ausgestatteten Mietgegenständen werden acht Einsatzstunden als ein Einsatz innerhalb eines Werktages im Durchschnitt zugrundegelegt. Nutzt der Mieter den Mietgegenstand mehr als acht Stunden im Laufe eines Werktages, erhöht sich der Mietzins für jede weitere angefangene Stunde um 1/8 des Tagesmietpreises. Pro Werktag ist jedoch mindestens eine durchschnittliche Mindesteinsatzzeit von acht Stunden zugrunde zulegen und zu vergüten.

7. Fälligkeit, Zahlung des Mietzinses, Verzug

7.1. Die Abrechnung des Mietzinses und sonstiger Forderungen des Vermieters erfolgt nach Rückgabe des Mietgegenstandes zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe. Der Mietzins ist bei Rückgabe durch Barzahlung fällig. Sofern mit Zustimmung des Vermieters durch Scheck- oder Wechselbegebung gezahlt werden sollte, erfolgt die Zahlung erfüllungshalber. Verlangt der Mieter bei Barzahlung über die Empfangsbestätigung hinsichtlich des Mietzinses auf dem Mietvertrag hinaus die Ausstellung einer gesonderten Rechnung, wird bei Rechnungen bis zu brutto 150,00 • ein Verwaltungskostenzuschlag von 5,00 • + gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben.

7.2. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen vorzunehmen.

7.3. Die berechneten Beträge sind spätestens innerhalb einer Woche ab Rechnungszugang bei dem Mieter ohne

Abzüge eingehend bei dem Vermieter zahlbar.

7.4. Gerät der Mieter in Verzug, ist seine Verbindlichkeit in Höhe der dem Verkäufer berechneten Kreditzinsen, mindestens jedoch mit 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Mahnkosten sind mit 5,00 • für die erste Mahnung und 12,50 • für jede weitere Mahnung durch den Mieter zu vergüten.

7.5. Zahlungen des Mieters werden zunächst auf etwaige Auslagen und Fremdkosten des Vermieters, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Mietzins angerechnet.

8. Haftungsbegrenzung des Vermieters, Abtretung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte an den Mieter

8.1. Schadenersatzansprüche des Mieters wegen Verschuldens des Vermieters bei Vertragsverhandlungen, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung und nicht vorhersehbarer Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sich der Vermieter nicht gemäß § 831 BGB exculpieren kann und bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit insoweit, als sich die Schadenersatzansprüche nicht auf die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten) beziehen und nicht Gesundheitsschäden Gegenstand der strittigen Forderung sind und nicht die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz möglich ist.

8.2. Die Haftung des Vermieters ist grundsätzlich begrenzt auf den jeweils entstehenden unmittelbaren typischerweise vorhersehbaren Schaden.

8.3. Soweit eine über die Ziffern 8.1. und 8.2. hinausgehende Haftung des Vermieters verbleibt, ist dieser nur schadenersatzpflichtig, soweit er den Schaden durch Versicherung seiner gesetzlichen Haftpflicht gedeckt hat oder im Rahmen von durch die Versicherungsaufsichtsbehörden genehmigten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zu tarifmäßigen, nicht auf außergewöhnliche Verhältnisse abgestellten Prämien und Prämienzuschlägen bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherer hätte decken können und kein Fall der Leistungsfreiheit des Versicherers vorliegt oder vorläge.

9. Sicherungsrechte des Vermieters, Forderungsabtretungen

9.1. Der Mieter tritt mit Unterzeichnung des Mietvertrages sicherungshalber in Höhe der gegenwärtigen und künftigen Forderungen des Vermieters sämtliche gegenwärtigen und künftigen Forderungen und Leistungsansprüche gegen seine Versicherer (soweit dies nach den Bedingungen seiner Versicherer zulässig ist), sowie sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen seinen Auftraggeber hinsichtlich derjenigen Leistungen des Mieters ab, zu deren Erbringung der Mietgegenstand eingesetzt wurde. Der Vermieter nimmt die Abtretungen an.

9.2. Falls der Vermieter den Vertrag aus wichtigem Grunde gekündigt hat oder der Mieter sich mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in Verzug befinden sollte, ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand auch ohne Zustimmung des Mieters in Besitz zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den Zugang zum Standort des Mietgegenstandes zu ermöglichen und die Wegnahme zu dulden.

10. Aufrechnungsbeschränkungen, Abtretungs- und Einziehungsermächtigungsausschluss

10.1 Der Mieter ist berechtigt, mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder zumindest als zugun-

sten des Mieters durch gerichtlichen Hinweis als entscheidungsreif bezeichneten Forderung gegen den Vermieter aufzurechnen.

10.2. Die Befugnis des Mieters, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten oder Dritte zur Einziehung von Forderungen oder der Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Vertrag zu ermächtigen, wird ausgeschlossen.

11. Leistungsverweigerungsrecht des Vermieters

Werden dem Vermieter nach Vertragsabschluß Umstände bekannt, die ernsthafte Bedenken darüber rechtfertigen, dass in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist oder der Mieter schon bei Vertragsschluss nicht mehr ausreichend zahlungsfähig war und dadurch der Anspruch auf die Zahlung des Mietzinses oder sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis gefährdet ist, ist der Vermieter berechtigt, seine Leistung so lange zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt ist oder Sicherheit dafür geleistet wurde.

12. Kündigung aus wichtigem Grunde durch die Vertragsparteien

12.1. Beide Vertragsparteien sind zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grunde berechtigt, falls die jeweils andere Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen so erheblich verletzt, dass der jeweils anderen Partei die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zumutbar ist.

12.2. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Vermieter liegt insbesondere vor, wenn:

- der Mieter mit Zahlungen von nicht nur im Sinne des § 320 Abs. 2 BGB geringfügigen Verbindlichkeiten in Verzug ist,
- Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Mieter durchgeführt werden,
- bei dem Mieter im Sinne der §§ 17 ff. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt,
- der Mieter den Mietgegenstand trotz Abmahnung durch den Vermieter in technisch schädigender Weise oder sonstiger erheblich vertragswidriger Weise benutzt,
- der Mieter den Mietgegenstand unbefugt Dritten überlässt oder an einen vertraglich nicht vereinbarten Ort verbringt.

13. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1. Der Mietvertrag unterliegt nach den Grundsätzen des Internationalen Privatrechts ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2. Für Unternehmer ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Vermieters, unbeschadet jedoch des Rechts des Vermieters, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben.

Für sonstige Personen gilt:

Hat der Mieter in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Erfüllungsort und

Gerichtsstand der Sitz des Vermieters, unbeschadet des Rechtes des Vermieters, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 38 ff. Zivilprozessordnung (ZPO).

14. Vertragslücken

Sollte sich eine Regelungslücke in diesem Vertrag herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, die lückenhaften Vertragsbestandteile durch solche Vertragsbestimmungen zu ergänzen, die dem insgesamt gewollten Vertragsinhalt wirtschaftlich und in rechtlich zulässiger Weise entsprechend oder ihm möglichst nahe kommen.

A. Zusätzliche Bestimmungen für einzelne Geräte

1. Großgeräte Der Transport und die Montage von Geräten am Einsatzort, die durch den Vermieter demontiert zur Verfügung gestellt werden und am Einsatzort montiert werden müssen, erfolgen ausschließlich durch Beauftragte des Vermieters auf Kosten des Mieters.

2. Mobile Hallen, Container und sonstige vergleichbare Mietgegenstände

2.1 Die Einmessung und Aufstellung des Mietgegenstandes erfolgt nach Wahl des Vermieters durch Angestellte des Mieters oder des Vermieters nach den Aufstellungsanweisungen des Mieters und auf Kosten des Mieters.

2.2 Die Dächer insbesondere von Containern dürfen nicht als Lagerfläche genutzt oder belastet werden.

2.3 Sofern der Mieter eine Aufstellung vorgenommen hat, die für den Mietgegenstand eine Beschädigungs- oder Zerstörungsgefahr beinhaltet, ist der Vermieter berechtigt, die Aufstellung abweichend von den Plänen des Mieters auf dessen Kosten vorzunehmen.

2.4 Bei der Vermietung von WC-Containern ist der Mieter verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters einen zusätzlichen Vertrag mit einem Serviceunternehmen abzuschließen, das mindestens einmal wöchentlich die Reinigung und Entsorgung durchführt. In die Entsorgungsbehälter dürfen keinerlei Fremdkörper, insbesondere keine Flaschen oder sonstiger Müll, eingebracht werden.

3. Baustellensicherungsgeräte

3.1 Der Aufbau erfolgt durch den Mieter in eigener Verantwortung. Sollte der Vermieter - ohne hierzu verpflichtet zu sein - Fehler bei der Aufstellung feststellen, ist er berechtigt, den Aufbau nach eigenem Ermessen zu gestalten.

3.2 Der Mieter verpflichtet sich, auf den Baustellensicherungsgeräten keinerlei Werbematerialien anzubringen.

Stand: 01.06.2002

SCHWAB GmbH
Am Hambiegel 13
76706 Dettenheim-Liedolsheim

Geschäftsführer:
Hans Jürgen Holzhey, Jochen Schwab
HRB 422 Amtsgericht Bruchsal

Telefon (07247) 9363-0
Telefax Verkauf 9363-60
Telefax Service 9363-70

RB Hardt-Bruhrain
76706 Dettenheim
98 000 (660 623 66)

Sparkasse GNP
76676 Graben-Neudorf
01 000 710 (660 513 26)

So finden Sie uns...



Ihr bärenstarker Bauservice



Am Hambiegel 13 76706 Dettenheim Telefon (07247) 9363 - 0 Telefax Verkauf 9363 - 60
www.schwab-baumaschinen.de info@schwab-baumaschinen.de